

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

60 Minuten - Dein Countdown läuft
Alles Drin
Alles Werbung oder was?
Annaberg-Buchholzer Kneipenfest
Applaus
Applaus!
Arnstädter Kneipenfest
auto power
autopower
Bad und Küche
Bernburger Kneipenfest
Biodiesel & Bioöl
Bosporus Trend
Budgetplus
Christmas unwrapped
Comedy Court - Im Namen des Humors!
Comedy Fever
Computer Live
Computer Welt
Computer World
Das Neueste aus der Medizin
Das Schuldengericht
Das SMS-Quiz
DER CLUB DER BÖSEN MÄDCHEN
Der Reporter - IT'S SHOW CRIME
Die Bar
Die Sache mit dem Sex & der Liebe
Die Venus - Wenn die Liebe Dich berührt
Die Zockershow
Durch Halbtagsarbeit Millionär
Emos
entourage magazin

Fashion Jackpot
Fever
Freifahrt-Freitag
Gekauft wie gesehen - Der Superautmarkt
Grimmaer Kneipenfest
Halbtags Arbeiten und trotzdem Millionär
Hofer Kneipenfest
How to spend it?
In Sachen Liebe
IT - Die Kundenzeitschrift der Sparkassen...
it's-show-crime.de
Knöllchen Kontrolle
Kochen für Einsteiger
Köpfe
Krebsmagazin
Last Minute
LOOK
LOOK - das magazin
LOOK - das magazin
Marianengraben 11.033 - Die Reise zum ...
Mein Baby
Messerscharf - Tödliche Wege der Liebe
Mobile Life
my first chip
netnight
netnite
neunzehn: 30 nachgefragt
Optimum
Optimum.biz
Ostsee-Open-Air
Papa, Versprechen hält man!
Paps, Versprechen hält man!
Pest - Die Rückkehr
Pirnaer Kneipenfest
PokéBox
PokéFinder

PokéTruhe
procurementDIGEST
Promi auf Bestellung
Promis auf Bestellung
RABATT Spezial
RABATT Zeitung
Reise & Baden
Reise & Erfolg
Reise & Erholen
Reise & Erleben
Reise & Familie
Reise & Kultur
Reise & LebensArt
Reise & Singles
Reise & Traum
Reise ohne Grenzen
Schutzengel-TV
Stand buy
TAI-BO ROBIC
TAI-DO ROBIC
Technik Welt
Technik World
THAI-BO ROBIC
THAI-DO ROBIC
The Reporter - It's show crime
Together
Trotz Halbtagsarbeit Millionär
TV-Schutzengel
Verliebt, verlobt, versteigert!
Vier Fäuste für ein Hokuspokus
Wahre Worte weiser Wirte
Was passiert, wenn?
WILD
Zimpel Online

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

In Sachen Liebe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Home Shopping Europe AG,
Münchener Straße 101 h, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Applaus Applaus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KELLY Media AG,
Lilienthalstraße 3, 82178 Puchheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WILD

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Zusätzen, Kombinationen und Variationen für jedweden Verwendungszweck und in allen Medien.

**LE BARON Udo de Rath,
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz für

Bad und Küche

in allen Schreibweisen und für alle Publikationsmöglichkeiten, namentlich Druckschriften und für jegliche elektronische Darstellungsweisen in Anspruch.

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

RABATT Spezial

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten sowie Kombinationen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Abkürzungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere Druckerzeugnisse.

**KPS Verlagsgesellschaft mbH,
Contrescarpe 46, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

RABATT Zeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten sowie Kombinationen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Abkürzungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere Druckerzeugnisse.

**KPS Verlagsgesellschaft mbH,
Contrescarpe 46, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Computer Welt Computer World Technik Welt Technik World Computer Live

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TAI-DO ROBIC THAI-DO ROBIC TAI-BO ROBIC THAI-BO ROBIC - Die asiatische Kunst der Fitness -

in jeder Schreibweise, Kombination, Abkürzung und Darstellungsform, insbesondere für Serien und Spielfilme, Bild-Tonträger, Fernsehen, elektronische und audiovisuelle Medien, Merchandising, Multimedia-Produkte und andere Medien und Datenträger.

**RA Andrés Heyn,
Magdalenenstraße 26, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG sowie § 15 MarkenG und entsprechende europäische Gesetzesbestimmungen nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

IT - Die Kundenzeitschrift der Sparkassen Informatik GmbH & Co. KG

in allen möglichen Kombinationen, Schrift- und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**RAe Seliger, Bothe, Ketzinger & Dr. Gartmann,
Stapenhorststraße 1, 33615 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Promi auf Bestellung Promis auf Bestellung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Kochen für Einsteiger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Fashion Jackpot

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schutzengel-TV TV-Schutzengel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen und oder (Gestaltungs-)Zusätzen jeder Art (Buchstaben, Wort- und/oder Bild/Graphik) zur Verwendung in den Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und Netzwerke sowie sonstige Online-Medien und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD), für Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen in allen derzeitigen und zukünftigen Übertragungstechniken, für öffentliche Veranstaltungen, Merchandising, Marketing, Promotion-Services und Dienstleistungen aller Art.

**RAe FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER,
Taususanlage 11, 60329 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unser Mandant Titelschutz in Anspruch für

Annaberg-Buchholzer Kneipenfest Hofer Kneipenfest Pirnaer Kneipenfest Bernburger Kneipenfest Grimmaer Kneipenfest Arnstädter Kneipenfest

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten und mit allen möglichen Zusätzen sowie in allen klanglichen Umschreibungen für Ton- und Bildträger aller Art, Multimediaartikel, elektronische Medien (unter anderem Rundfunk, Fernsehen, Offline-Online-Medien, audiovisuelle Medien), Filme, Software-Erzeugnisse, Kommunikationsleistungen, Druckerzeugnisse, Werbemittel, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Patentanwaltskanzlei Dr. Horn,
Draisdorfer Straße 69, 09114 Chemnitz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

neunzehn: 30 nachgefragt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I.

**Andersen Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Düsterstraße 1, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Mein Baby Bosporus Trend

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Fernsehen und Rundfunk, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Software, Off- und On-Line-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (Internet und Intranet) sowie alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstmedien aller Art.

**RA Holzporz, Kanzlei Höyung,
Am Rutenwall 2, 46535 Dinslaken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alles Drin Together

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

netnight netnite

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Bunte Entertainment Verlag GmbH,
Arabellastraße 23, 81925 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

Der Reporter - IT'S SHOW CRIME The Reporter - It's show crime it's-show-crime.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, z. B. elektronische und digitale Medien, insbesondere elektronische Publikationen im Internet / www.domain und Onlinedienste sowie für Spielfilme, Kino-Filme, TV-Filme, Comic-Filme, Bühnenwerke, Tonträger jeder Art (Schallplatten, CDs, CD-ROMs), Druckereierzeugnisse, Buchbindeartikel, Fotografien und Merchandising-Artikel.

**RAe Brüggemann & Hinners,
Drehbahn 52, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

entourage magazin

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Bücher, Druckerzeugnisse, Merchandising und öffentlichen Veranstaltungen aller Art, in allen Medien und für alle Ausführungen.

**NewMedia factory GmbH,
Falkenried 74 a, 20251 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 37
Jahr 2001
5 3 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Stand buy Wahre Worte weiser Wirte

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print.

**RA Helmuth Jipp,
Köppenstraße 9, 22453 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Knöllchen Kontrolle Freifahrt-Freitag

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehgrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**RAe Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

my first chip

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vier Fäuste für ein Hokuspokus Paps, Versprechen hält man! Papa, Versprechen hält man! Messerscharf - Tödliche Wege der Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Fever Comedy Fever

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikationsdienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was passiert, wenn? Die Zockershow Comedy Court - Im Namen des Humors! Das SMS-Quiz Gekauft wie gesehen - Der Superautomarkt 60 Minuten - Dein Countdown läuft Alles Werbung oder was? Verliebt, verlobt, versteigert!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste.

**FORMAT.E TV Productions GmbH,
Bremsstraße 12, 50969 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Köpfe

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pest - Die Rückkehr

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Neueste aus der Medizin

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Optimum Optimum.biz Budgetplus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**stock fish Finanzkommunikation AG,
Gartzter Ring 1 b, 21465 Wentorf/Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Emos

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftformen für Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere das Internet.

**RAe Krieger Froese & Kollegen,
Gogrevestraße 11, 40223 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Mobile Life

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftformen für Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere das Internet.

**RAe Krieger Froese & Kollegen,
Gogrevestraße 11, 40223 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Zimpel Online

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie alle sonstigen Medien.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Venus - Wenn die Liebe Dich berührt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen mit oder ohne Untertitel bzw. Zusätze für Theater- und Musicalproduktionen, Printmedien und Druckereierzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, sowie sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse sowie elektronische und digitale Netzwerke und alle Werbeformate.

**Leimbach Rechtsanwälte,
Schottweg 5-7, 22087 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LOOK LOOK - das magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GIGAHERZ GmbH,
Hans-Bredow-Straße 24, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Krebsmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Theilmann & Hesse,
Öwer de Hase 7/8, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Online-Dienste Titelschutz in Anspruch für:

How to spend it? Christmas unwrapped

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RAe Schmitz, Neizel, Grosse-Brömer, Peter,
Verdener Straße 2, 29640 Schneverdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Sache mit dem Sex & der Liebe

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

PokéFinder PokéBox PokéTruhe Marianengraben 11.033 - Die Reise zum tiefsten Punkt der Erde

**Mariana Trench 11.033 -
Voyage to the Deepest Point on Earth**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Sprachübersetzungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusätzen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, Ton-, Bildträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste (insbes. Internet), CD-ROM, CD-I, DVD, alle anderen Datenträger, Druckerzeugnisse und alle sonstigen CD-Derivate, elektronische und digitale Medien, Bücher, Zeitschriften, Kataloge sowie andere Printmedien als auch jegliche Art von Spielwaren- und Merchandising-Produkte und Dienstleistungen aller Art.

**Winfried Stenzel,
Gleiwitzer Straße 55, 33098 Paderborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Reise & Baden Reise & Erholen Reise & Familie Reise & Singles Reise & Erleben Reise & Kultur Reise & LebensArt Reise & Traum Reise & Erfolg Reise ohne Grenzen Last Minute

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**EUVIA Travel GmbH,
Schwere-Reiter-Straße 35, 80797 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Die Bar

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

autopower

auto power

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten.

**Vereinigte Motor-Verlage GmbH & Co. KG,
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Schuldengericht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Gabor Harrach,
2124 Broadway, Suite 134 ,
New York NY 10023 USA**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Halbtags Arbeiten und trotzdem Millionär Trotz Halbtagsarbeit Millionär Durch Halbtagsarbeit Millionär

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und jeglichen Zusammensetzungen für alle Medien.

**RAe Pickartz & Coll.,
Stettenstraße 12, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

procurementDIGEST

in allen Darstellungsformen, Sprachübersetzungen, Schreibweisen (auch mit und ohne Bindestrich), Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, Netzwerke, Tele- und Mediendienste, Telekommunikationsdienstleistungen, sonstige Offline- und Onlinedienste (insbesondere Internet), Film, Hörfunk, Fernseh- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien), Bücher, Zeitschriften, Magazine, Kataloge und andere Printmedien sowie Ausstellungen, Messen, Veranstaltungen aller Art, Darstellungen, Dienstleistungen und das Merchandising in jeglicher Form.

**Armin Pulic,
Postfach 260, 91292 Forchheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Ostsee-Open-Air

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Onlinediensten, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RA Jan A. Strunk,
Bahnhofstraße 55, 24582 Bordesholm**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DER CLUB DER BÖSEN MÄDCHEN

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Lisa Film Produktion GmbH,
Schellinggasse 4, A - 1010 Wien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Biodiesel & Bioöl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien, Film, Fernsehen und Video sowie Online- und Audiotextdienste und Internet.

**AGROCONCEPT GmbH,
Postfach 2265, 53012 Bonn**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 535 vom 11. September 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 537) erscheint am 25.09.2001/Anzeigenschluß:21.09.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 536 und erscheint am 18.09.2001

Anzeigenschluß: 14.09.2001, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

d n v - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres